

**Gemeinsame Entschönerklärung 2016  
von Vorstand und Aufsichtsrat der Klöckner & Co SE  
gemäß § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex**

Die Klöckner & Co SE hat seit Abgabe der letzten Entschönerklärung am 15. Dezember 2015 mit den dort aufgeführten Abweichungen den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 5. Mai 2015 (veröffentlicht am 12. Juni 2015 im Bundesanzeiger) entsprochen und wird den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in dieser Fassung künftig ohne Abweichungen entsprechen.

Duisburg, 16. Dezember 2016

Der Aufsichtsrat

Der Vorstand